

Kassenzeichen: (falls vorhanden)



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

Magistrat der Stadt Rödermark
Fachbereich Finanzen
Fachdienst Steuern und Abgaben
Konrad-Adenauer-Str. 4-8
63322 Rödermark

Erklärung steuerpflichtiger Vergnügungen besonderer Art nach der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rödermark

Angaben zum Steuerpflichtigen (Betreiber/in, Veranstalter/in, Prostituierte/r)		
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
E-Mail-Adresse	Telefonnummer	
Angaben zum Betrieb (Veranstaltungsort)		
Name des Betriebs		Datum der Eröffnung
Straße und Hausnummer	Postleitzahl 63322	Ort Rödermark
Art des Betriebs <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Bordell <input type="checkbox"/> Saunaclub <input type="checkbox"/> FFK-Club <input type="checkbox"/> Swingerclub <input type="checkbox"/> Sonstige Einrichtung _____		
Angaben für die Besteuerung der gezielten Einräumung von Gelegenheiten zu sexuellen Vergnügungen (§ 4 i. V. m. § 2 Nr. 2 der Vergnügungssteuersatzung)		
Veranstaltungsfläche in qm	Veranstaltungstage (Ende bis 01 Uhr)	
	Veranstaltungstage (Ende nach 01 Uhr)	
Besteuerungszeitraum		
Angaben für die Besteuerung des Angebots sexueller Handlungen gegen Entgelt (§ 5 i. V. m. § 2 Nr. 3 der Vergnügungssteuersatzung)		
Anzahl der Prostituierten	Veranstaltungstage	

Hinweise:

Als Veranstaltungsfläche gelten gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Toiletten- und Garderobenräume. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sind der Anmeldung Lagepläne beizufügen, aus denen die Lage und Größe der Veranstaltungsfläche hervorgehen.

Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind nach § 8 Abs. 3 der Satzung umgehend anzuzeigen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift